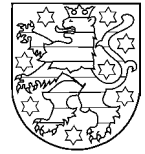




# DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 9 / 2016

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

Gemeinsame Presseerklärung des Bundesbauministeriums und der Bundesingenieurkammer

Bauwesen/Ingenieurbaukunst

## Deutscher Ingenieurbaupreis 2016 geht an das Sturmflutsperrwerk Greifswald-Wieck

*Das Sturmflutsperrwerk in der Hansestadt Greifswald bekommt den ersten Deutschen Ingenieurbaupreis. Die Jury unter Vorsitz des Darmstädter Universitätsprofessors Carl-Alexander Graubner wählte das im Februar 2016 fertiggestellte Siegerprojekt aus 53 Einreichungen aus. Die Konzeptidee stammt von der Firma Hypro Paulu & Lettner Ingenieurgesellschaft mbH (hpl) aus Berlin. Bauherr ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg – Vorpommern. Der Deutsche Ingenieurbaupreis ist als Staatspreis der bedeutendste Preis für Bauingenieure in Deutschland.*

Die Juroren befanden, dass durch die gelungene Integration verschiedener Planungsbeteiligter eine außergewöhnlich innovative Lösung zum Hochwasserschutz der Menschen in Greifswald entwickelt wurde. Insgesamt wurden fünf Auszeichnungen mit jeweils 4.000 Euro Preisgeld sowie fünf Anerkennungen mit je 2.000 Euro vergeben.

Bundesbauministerin Barbara Hendricks: „Mit dem Deutschen Ingenieurbaupreis 2016 wollen wir das hohe Niveau des Bauingenieurwesens in unserem Land dokumentieren und dadurch Anreize zur weiteren Qualitätssteigerung geben. Das Sturmflutsperrwerk in der Hansestadt Greifswald überzeugt eindrucksvoll durch sein innovatives Sicherheitskonzept. Das sehr ressourceneffizient und kompakt realisierte Ingenieurbauwerk fügt sich ausgezeichnet in die sensible Umgebung der Hansestadt ein.“

BIngK-Präsident Hans-Ullrich Kammeyer: „Der Deutsche Ingenieurbaupreis ist ein überaus wichtiges Instrument, um das Kreative und Geniale in der modernen Ingenieurbaukunst aufzuzeigen und zu würdigen. Das Siegerprojekt dokumentiert auf beeindruckende Weise, dass Bauingenieure mit ihrer innovativen Arbeit Wesentliches zur Baukultur unseres Landes beitragen.“

Der Deutsche Ingenieurbaupreis wurde in diesem Jahr erstmals in gemeinsamer Trägerschaft durch das Bundesbauministerium und die Bundesingenieurkammer ausgelobt.

Ausgezeichnet werden die Bauingenieure mit dem Geldpreis und einer Urkunde sowie die Bauherren mit einer Urkunde. Der Preis soll künftig im Zweijahresrhythmus verliehen werden. Das Wettbewerbsverfahren wurde vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung durchgeführt.

Die feierliche Verleihung des Preises findet am 26. Oktober 2016 im Leibniz-Saal in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin statt.

### Der Jury zum Deutschen Ingenieurbaupreis 2016 gehörten an:

- Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der Bundesingenieurkammer
- Günther Hoffmann, Leiter der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- Prof. Dr.-Ing. Annette Bögle, Hafen City Universität
- Prof. M. Sc. Karen Eisenloffel, BTU Cottbus
- Prof. Dr.-Ing. Carl-Alexander Graubner, TU Darmstadt

- Prof. Dr.-Ing. Ulrike Kuhlmann, Universität Stuttgart
- Prof. Dr.-Ing. Richard Stroetmann, TU Dresden

### Stellvertretende Jurymitglieder:

- Paul Rogers, BüroHappold Engineering, Berlin
- Petra Wessler, Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

### Ergebnisse der Jurysitzung vom 12. Juli 2016:

### Deutscher Ingenieurbaupreis 2016 (30.000 Euro):

**Projekt:** Sperrwerk Greifswald-Wieck, Mecklenburg-Vorpommern

### Inhalt

Deutscher Ingenieurbaupreis 2016	S. 1
Umgang mit Architekten- und Ingenieurleistungen	S. 2
Bauministerium konkretisiert Abrechnung von HOAI-Stufenverträgen	S. 3
Neustart im sozialen Wohnungsbau	S. 4
Mitteilungen der BIngK	S. 5-6
Weiterbildungen	S. 7
Eintragungen und Löschungen Juni 2016; Novellierung der MBO	S. 8

**Ingenieurbüro:**

hpl Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin

**Bauherr:** Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg – Vorpommern vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

**Auszeichnungen (4.000 Euro):**

**Projekt:** Zentraler Omnibusbahnhof Pforzheim, Baden-Württemberg

**Ingenieurbüro:** Engelsmann Peters Beratende Ingenieure GmbH, Stuttgart

**Bauherr:** Stadt Pforzheim, Grünflächen- und Tiefbauamt

**Projekt:** 53 m Schirmkonstruktion Ehingen, Baden-Württemberg

**Ingenieurbüro:** SL-Rasch GmbH, Leinfelden-Echterdingen

**Bauherr:** Liebherr Werk Ehingen

**Projekt:** Europäische Zentralbank Frankfurt am Main, Hessen

**Ingenieurbüro:** Bollinger + Grohmann Ingenieure, Frankfurt am Main

**Bauherr:** Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main

**Projekt:** ETA-Fabrik Darmstadt, Hessen  
Ingenieurbüro: osd – office for structural design, Frankfurt am Main

**Bauherr:** Land Hessen, vertr. durch den Präsidenten der Technischen Universität Darmstadt

Dezernat V Baumanagement und Technischer Betrieb, Referat VB

**Projekt:** Weinbergbrücke – Bundesgartenschau 2015

Havelregion Rathenow, Brandenburg

**Ingenieurbüro:** Schlaich Bergermann Partner, sbp GmbH, Berlin

**Bauherr:** Stadtverwaltung Rathenow

**Anerkennungen (2.000 Euro):**

**Projekt:** Neues Palais Potsdam – Komplexe Sanierung der Decke

zwischen Marmor- und Grottensaal, Potsdam, Brandenburg

**Ingenieurbüro:** Ingenieurbüro Krämer GmbH, Weimar

**Bauherr:** Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Potsdam

Abteilung Baudenkmalpflege und Liegenschaften

**Projekt:** Skulpturenhalle Hombroich, Neuss, Nordrhein-Westfalen

**Ingenieurbüro:** Mayer-Vorfelder und Dinkelacker Ingenieurgesellschaft für Bauwesen GmbH und Co.KG, Sindelfingen

**Bauherr:** Thomas Schütte Stiftung, Düsseldorf

**Projekt:** B299 Neumarkt i. d. OPf., Neustadt an der Donau, Umbau der Kreuzung mit der St. 2220 bei Greißelbach, Pilotbrücke in Segmentbauweise, Bayern

**Ingenieurbüro:** Firmengruppe Max Bögl, Sengenthal mit SSF Ingenieure AG, Berlin

**Bauherr:** Staatliches Bauamt Regensburg

**Projekt:** Nachhaltige Klärschlammbehandlung und -verwertung auf der Kläranlage Linz-Unkel, Rheinland-Pfalz

**Ingenieurbüro:** Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür

**Bauherr:** Zweckverband Abwasserbeseitigung Linz-Unkel

**Projekt:** Instandsetzung Kochertalbrücke Geislingen, Baden-Württemberg

**Ingenieurbüro:** Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG, Stuttgart

**Bauherr:** Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Regierungspräsidium Stuttgart

Weitere Informationen unter:  
[www.dingbp.de](http://www.dingbp.de)

## Aus den Arbeitskreisen

# Umgang mit Architekten- und Ingenieurleistungen

*Um die Kommunen zu unterstützen, hat der Thüringer Rechnungshof eine Praxishilfe zum Umgang mit Architekten- und Ingenieurleistungen erarbeitet.*

Im Mai 2016 veröffentlichte der Thüringer Rechnungshof eine Praxishilfe ([http://rechnungshof.thueringen.de/imperia/md/content/rechnungshof/veroeffentlichungen/sonstige/praxishilfe\\_2016-04-25.pdf](http://rechnungshof.thueringen.de/imperia/md/content/rechnungshof/veroeffentlichungen/sonstige/praxishilfe_2016-04-25.pdf)), die es den kommunalen Verwaltungen ermöglichen soll, freiberufliche Leistungen im Unterschwellenbereich ohne aufwändige Recherche rechtssicher und zweckmäßig zu vergeben, zu beauftragen und abzurechnen. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Publikation hat sich der Arbeitskreis Wettbewerb und Vergabe der Ingenieurkammer Thüringen (IKT) mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Veröffentlichung auseinandergesetzt, um eine Einordnung aus Sicht der beruflichen Selbstverwaltung der Thüringer

Ingenieurinnen und Ingenieure vorzunehmen. In der, durch den Vorsitzenden des Arbeitskreises, Herrn Dipl.-Ing. Rüdiger Burkhardt (Beratender Ingenieur), einberufenen Sitzung, wurde sich ausschließlich mit diesem Thema befasst, wobei die Praxishilfe die Regelungen des „neuen“ Vergaberechts (Umsetzung der EU-Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU) bereits berücksichtigt. Die Praxishilfe geht u. a. auf die Vorbereitung von Vergabeverfahren (z. B. Bedarfsermittlung, Auftragswert) und das Haushalts- und Vergaberecht ein, es werden aber auch die Aspekte Vertrag, Vertragsinhalte (z. B. Honorar) und Vertragsabwicklung sowie die Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen

aufgegriffen. Überdies enthält die Veröffentlichung auch schon einzelne Anwendungsbeispiele.

Nach Auffassung des Arbeitskreises entsprechen die Hinweise und Forderungen in der Textausgabe des Thüringer Rechnungshofes überwiegend der Interessenlage unseres Berufsstandes, d. h. die Praxishilfe wird grundsätzlich begrüßt. Hervorzuheben sind u. a. die Aussagen zu den Bauherrenpflichten für die Festlegung von projektbezogenen Eignungskriterien, die auch die Teilnahme von kleineren Büros ermöglichen und die Forderungen zur klaren Vorgabe der voraussichtlichen Baukosten und der nach HOAI ermittelten Honorarzone.



Zum Vertragsgegenstand wird als wichtige Angebotsvoraussetzung die so genau wie möglich beschriebenen Leistungspflichten des Freiberuflers gefordert. Das schließt die in der HOAI enthaltenen Leistungsbilder und die Beschreibung der besonderen Leistungen genauso ein, wie die eindeutigen Angaben zu räumlichen Grenzen des Planungsbereiches. Weiterhin sind Aussagen zur Berücksichtigung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz bei Planungsprojekten im Bestand in der Praxishilfe enthalten.

Kritisch zu bewerten sind die wenig konkreten Aussagen und Hinweise zu Stundensätzen. In der Kommentarliteratur zur HOAI 2013 gibt es aktuelle Angaben, die zu einer angemessenen Vergütung führen (vgl. HOAI 2013 Textausgabe mit Regierungsbegründung – Sonderausgabe der Mitteldeutschen Ingenieurkammern). Ein Verweis darauf ist in der Praxishilfe nicht enthalten.

Der 1. Vizepräsident der IKT, Herr Dr. Hans-Reinhard Hunger (Beratender Ingenieur), hat den Vorstandsmitgliedern in der Vorstandssitzung am 23. Juni 2016 die Ergebnisse der Beratung des Kammer-Arbeitskreises vorgetragen. Der Vorstand bedankte sich für die unmittelbare Zuarbeit und sieht es als zweckmäßig an, die Vergabe von freiberuflichen Ingenieurdienstleistungen, insbesondere im engen Dialog mit der Architektenkammer Thüringen, weiter zu thematisieren und in einen konstruktiven Meinungsaustausch mit dem Thüringer Rechnungshof zu treten.

Im Zusammenhang mit Empfehlungen zur Vergabe von Planungsleistungen hat sich der Arbeitskreis Wettbewerb und Vergabe eine Aktualisierung des im Jahr 2013 herausgegebenen Vergabeleitfadens „Baukultur ist Planungskultur ist Verfahrenskultur“ vorgenommen (Herausgeber: Architektenkammer Thüringen, in Zu-

sammenarbeit mit der Architektenkammer Sachsen, der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, der Ingenieurkammer Thüringen und der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt). Erste Abstimmungen dazu mit dem Präsidenten der Architektenkammer Thüringen gab es bereits. Die am 18. April 2016 in Kraft getretene Vergaberechtsreform, besondere Vorschriften für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen sind nunmehr unter Abschnitt 6 der Vergabeverordnung formuliert (Wegfall der ehemals eigenständigen VOF), sollen in den Vergabeleitfaden der Kammern „eingepflegt“ und somit in Kombination mit der Praxishilfe des Thüringer Rechnungshofes als geeignete Handreichung für die kommunalen Verwaltungen angesehen werden.

*Dipl.-Ing. Rüdiger Burkhardt  
Beratender Ingenieur  
Vorsitzender des Arbeitskreises  
Wettbewerb*

### Veranstaltungshinweis

## Ordentliche Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen 2016

am Donnerstag, den 27. Oktober 2016 um 16.00 Uhr  
in 99096 Erfurt, Arnstädter Straße 34 (IHK) – kleiner Saal –

### Mitteilung des AHO

# Bauministerium konkretisiert Abrechnung von HOAI-Stufenverträgen

## *Aktualisierter Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zu HOAI-Stufenverträgen*

Mit Erlass vom 24.02.2015 hat das BMUB das Urteil des Bundesgerichtshofs zur Anwendbarkeit der HOAI bei stufenweiser Beauftragung erläutert.

Zur Erinnerung: Am 18. Dezember 2014 hatte der BGH über die in Rechtsprechung und Literatur umstrittene Frage entschieden, welche HOAI-Fassung bei stufen- oder phasenweiser Beauftragung von Ingenieur- und Architektenleistungen auf die nach dem Abruf noch zu erbringenden Leistungen Anwendung fin-

det (Az. VII ZR 350/13). Dabei kam der VII Zivilsenat zu dem Ergebnis, dass der Abrufzeitpunkt die anzuwendende Honorarordnung bestimmt und bestätigte damit die Rechtsauffassung der beiden Vorinstanzen des OLG Koblenz (*Urt. v. 06.12.2013 - 10 U 344/13*) und LG Koblenz (*Urt. v. 28.02.2013 - 4 O 103/12*).

Nun hat das BMUB am 30. Mai 2016 seinen Erlass durch weitere Hinweise für die Vorgehensweise bei der Überprüfung geltend gemachter Honorarforderungen

angepasst und die Durchführung des erforderlichen Gesamtvergleichs näher beschrieben. Dabei hat es einige Punkte maßgeblich geändert:

So findet sich in der Auflistung der Berechnungsgrundlagen für das fiktive Mindesthonorar unter anderem der Hinweis, dass nur diejenigen Grundleistungen in Ansatz gebracht werden können, die in der HOAI 2013 weiter geregelt sind.



## Informatives

# Bundesverkehrswegeplan 2030 verabschiedet

### Minister Dobrindt: Erste Öffentlichkeitsbeteiligung am Bundesverkehrswegeplan erfolgreich

Fast 40.000 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern.

Bundesminister Alexander Dobrindt hat Ende Juli den Beteiligungsbericht zum neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) vorgestellt. Der BVWP legt fest, in welche Straßen-, Schienen- und Wasserstraßen der Bund bis 2030 investiert. Erstmals konnte sich die Öffentlichkeit an der Aufstellung eines BVWP beteiligen.

Der BVWP 2030 setzt auf fünf wesentliche Innovationen:

1. Klare Finanzierungsperspektive
2. Erhalt vor Aus- und Neubau
3. Klare Prioritäten
4. Engpassbeseitigung
5. Breite Öffentlichkeitsbeteiligung

Download des BVWP 2030 und alle Informationen zur Beteiligung unter: [www.bvwp2030.de](http://www.bvwp2030.de)

Mehr Informationen unter: [www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

## Deutscher Brückenbaupreis 2016

# Dokumentation zum Brückenbaupreis 2016 erschienen

### Broschüre präsentiert Preisträger, Platzierte und alle Bewerber

Die Dokumentation zum Wettbewerb um den Deutschen Brückenbaupreis 2016 ist erschienen. Darin werden die Siegerbauwerke in den beiden Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ und die jeweils maßgeblich verantwortlichen Ingenieure vorgestellt. Außerdem präsentiert die Broschüre die in beiden Wettbewerbskategorien nominierten Brücken sowie alle weiteren zum Wettbewerb eingereichten Straßen-, Bahn-, Fuß- und Radwegbrücken.

Damit bietet die Dokumentation des inzwischen zum sechsten Mal gemeinsam von der Bundesingenieurkammer und dem Verband Beratender Ingenieure

VBI veranstalteten Wettbewerbs einen informativen Überblick zum aktuellen Brückenbaugeschehen in Deutschland. Ein Bericht von der Festveranstaltung mit rund 1.200 Gästen am 14. März in Dresden und die Festrede von Reiner Nagel, Vorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, runden die Publikation ab.

Mit dem 2006 ins Leben gerufenen Brückenbaupreis wollen VBI und Bundesingenieurkammer den Beitrag der Ingenieure zur Baukultur ins Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit rücken. Schirmherr ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Erhältlich ist die Dokumentation in Einzel-exemplaren bei der Bundesingenieurkam-

mer. Bestellungen per E-Mail: [runge@bingk.de](mailto:runge@bingk.de) oder per Fax: 030/25342903.

Diese Presseinformation steht unter [www.brueckenbaupreis.de](http://www.brueckenbaupreis.de). Dort finden Sie neben dem Titelbild der Dokumentation auch alle weiteren Informationen sowie Fotos der Siegerbrücken zum Herunterladen.

Pressekontakt:

Verband Beratender Ingenieure,  
Ines Bronowski, Budapester Straße 31,  
10787 Berlin, Tel.: 030/26062-230,  
E-Mail: [bronowski@vbi.de](mailto:bronowski@vbi.de)  
Bundesingenieurkammer, Jost Hähnel,  
Joachimsthaler Str. 12, 10719 Berlin,  
Tel.: 030/2589882-24,  
E-Mail: [haehnel@bingk.de](mailto:haehnel@bingk.de)

## Aus dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

# Neustart im sozialen Wohnungsbau

### Bauministerin Keller: Über 80 Prozent der Mittel für die soziale Wohnungsbauförderung sind bereits gebunden

„Der soziale Wohnungsbau in Thüringen hat wieder Fahrt aufgenommen. Besonders für einkommensschwache Haushalte ist eine ausreichende Wohnraumversorgung dringend erforderlich. Deshalb stellen wir dieses Jahr zusätzliche Gelder zur Verfügung. Gut einen Monat nach Inkrafttreten der neuen Förderprogramme sind

bereits über 80% der Mittel gebunden. Das ist ein frischer Wind, der dem sozialen Wohnungsbau in Thüringen gut tut“, sagte Bauministerin Birgit Keller.

Baustaatssekretär Dr. Klaus Stühl präsentierte heute die neuen Richtlinien bei einer Informationsveranstaltung des Minis-

teriums im congress centrum in Weimar. „Wir haben unsere Programmrichtlinien zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus neu justiert, um neben der Modernisierung leerstehender Wohnungen auch den Neubau preiswerter Sozialwohnungen mit einem Mietpreis um die fünf Euro pro Quadratmeter wirtschaftlich attrak-



tiv zu machen“, sagte Sühl vor rund 100 Vertretern Thüringer Kommunen und Wohnungsunternehmen. „Die Programme sind gut gestartet. Von einem Gesamtverpflichtungsrahmen in 2016 von 42 Mio. Euro für Modernisierung und Neubau ist mit rund 35,5 Mio. Euro für 474 Wohnungen ein Großteil der Fördermittel bereits gebunden. Die strategische Neuausrichtung unserer Wohnungsbaupolitik zu Jahresbeginn beginnt sich auszuzahlen. Mit unserem aus vier Säulen bestehendes Gesamtkonzept wollen wir bezahlbaren Wohnraum für alle Thüringerinnen und Thüringer schaffen.“

„Einige Forderungen von Teilen der Wohnungswirtschaft sind jedoch überzogen, weil sie dem Gedanken des sozialen Wohnungsbaus nicht gerecht werden“, wies Sühl übertriebene Kritik zurück. „Eigentum verpflichtet vielmehr auch! Und die Steuergelder im sozialen Wohnungsbau sind nicht zur Gewinnsteigerung bei den Wohnungsunternehmen vorgesehen. Im Mittelpunkt der Förderung steht stattdessen die jeweilige Wohnung und deren Bewohnerinnen und Bewohnern statt der Rendite des Wohnungsunternehmens. Eine angemessene Eigenkapitalverzinsung von zwei Prozent für die Wohnungs-

unternehmen ist übrigens bei der Förderung bereits eingerechnet.“

Hintergrund: Für die Förderprogramme im sozialen Wohnungsbau hat die neue Landesregierung im Frühjahr die Förderrichtlinien überarbeitet. Die ersten Anmeldungen zeigen bislang eine gute Nachfrage nach den Fördermitteln. Für das Modernisierungsprogramm stehen dieses Jahr 16 Mio.€ als Verpflichtungsrahmen zur Verfügung. Bereits jetzt sind für sechs Vorhaben mit insgesamt 214 Wohneinheiten davon knapp 15 Mio.€ gebunden. Für das Neubauprogramm (Innenstadtstabilisierungsprogramm) steht ein Verpflichtungsrahmen von 26 Mio.€ für 2016 zur Verfügung. Für 19 angemeldete Vorhaben mit insgesamt 260 Wohnungen wurden 20,5 Mio.€ eingeplant. Der starke Auftakt für beide Programme lässt hoffen, dass auch die für 2016 noch verbleibenden Mittel vollständig gebunden werden können.

Auch im Barriereerleichterungsprogramm wurden die eingeplanten Fördermittel von 5 Mio.€ gut nachgefragt. Für behindertengerechte Umbaumaßnahmen an 334 Wohnungen wurden binnen eines Monats bereits Zuschüsse in Höhe von 2,7 Mio.€

Eine Power Point Präsentation sowie Musterrechnungen zum ISSP vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft können Sie im internen Teil unserer Homepage einsehen.

beantragt. Darüber hinaus wurden im Rahmen des ‚Sanierungsbonus‘ seit dem Programmstart Zuschüsse von rund 4,25 Mio.€ zur Modernisierung selbstgenutzter Wohnungen an über 300 einkommensschwache Hauseigentümer gewährt.

Die vier Säulen des neuen Konzepts der Thüringer Wohnungspolitik sind die Neuausrichtung der Förderprogramme des sozialen Wohnungsbaus, die Einführung einer Mietpreisbremse in den Städten mit angespannten Wohnungsmärkten (Erfurt und Jena), die individuelle Subjektförderung einkommensschwacher Mieter durch die Zahlung von Wohngeld und die Zusammenarbeit mit den Kommunen zur Schaffung eines ausreichenden Wohnraumangebotes auch durch Neubaumaßnahmen.

Quelle: Medieninformation des TMIL vom 16.06.2016

## Mitteilungen der Bundesingenieurkammer

### ECEC: Gemeinsame Ausbildungsgrundsätze für Ingenieure gemäß BARL

*Der ECEC hat Ende Juni die ersten Ergebnisse aus der Umfrage unter den EU-Mitgliedsstaaten zu einem Gemeinsamen Ausbildungsrahmen für Ingenieure in Wien vorgestellt.*

Anwesend waren ca. 60 Vertreter der nationalen Kammern und zuständigen Behörden, die nationalen Koordinatoren sowie eine Vertreterin der EU-Kommission. Insgesamt gab es Antworten aus 26 Staaten davon 24 EU-Mitgliedsstaaten. Die überwältigende Mehrheit der Antworten (67%) bejahten dabei die Durchführung eines Gemeinsamen Ausbildungsrahmens und lehnten damit Gemeinsame Ausbildungsprüfungen gem. Artikel 49b BARL ab. Dies gilt auch für Vermessungsingenieure, Maschinenbauingenieure, Elektroingenieure und Bergbauingenieure.

Bemerkenswert ist, dass über ¾ aller teilnehmenden Organisationen Stufe 7 des EQR verlangen (Masterabschluss). In Hinblick auf die Studiendauer verlangen 44% der antwortenden Mitglieder Niveau

(e), also mind. 4 Jahre Studium, 35% verlangen Niveau (d), d.h. eine 3-4-jährige Studiendauer. In Hinblick auf die Gesamtstudiendauer ergibt sich, dass ca. 5% eine 4-5-jährige Studiendauer verlangen.

In Hinblick auf die Anforderungen an MINT-Fächern im Bauingenieurstudium ergibt sich folgendes Bild:

29% verlangen zwischen 50-75% an MINT-Fächern und 31% verlangen mehr als 75% Anteile an MINT-Fächern. Dies ist eine eindeutige Aussage auf EU-Ebene, die auch für die Diskussion zur Anforderung an die Ingenieurausbildung im Musteringenieurgesetz relevant sein kann. Deutlich wird auch, dass für Vermessungsingenieure die höchsten Anforderungen an die Ausbildung gestellt werden. Als Ergebnis der Analyse wird derzeit von

einem Zweistufensystem ausgegangen, das den Rahmen für die automatische Anerkennung auf EU-Ebene darstellen soll. Die derzeitige Sprachregelung unterscheidet zwischen dem europäischen Junioringenieur mit Bachelorabschluss und 2-jähriger Berufspraxis und dem Senioringenieur mit mind. 4-jähriger Ausbildungszeit (EQR Niveau 7). Diese Unterscheidung in Junior- und Senioringenieur fand keine Zustimmung und wird daher neu diskutiert werden.

Die nächste Sitzung, in der neue oder korrigierte Antworten vorgestellt werden, findet Ende August in Wien statt. Die letzte gemeinsame Sitzung ist dann für den 27. Oktober 16 vorgesehen. (Noe)





## Stand Überarbeitung des Musteringenieurgesetzes

### *Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zur Berufsbezeichnung des Ingenieurs und den Titelschutz*

Die Konferenz der Wirtschaftsminister der Länder (WiMiKo) hat im Dezember 2015 dem Ad-hoc-Länderarbeitskreis „Ingenieurgesetz“ den Auftrag erteilt, das Musteringenieurgesetz aus dem Jahre 2003 hinsichtlich der Regelungen des Titelschutzes bei der Berufsbezeichnung Ingenieur so weit fortzuschreiben, „wie es die zwischenzeitlichen Entwicklungen im Ingenieurwesen wie auch die Notwendigkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsqualifikationen erforderlich machten“. Hintergrund war die

sich abzeichnende weitere Zerfaserung der Länderingenieurgesetze im Zuge der Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) in den einzelnen Ländern.

Die Bundesingenieurkammer und alle Länderkammern sind jetzt aufgerufen, sich intern auf einen einheitlichen Rahmen zu verständigen und dem WiMiKo-Länderarbeitskreis entsprechend zeitnah fachlich zuzuarbeiten sowie als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Der Ausschuss Berufs-

recht hat daher, flankiert von weiteren Gremien der BIngK, in mehreren Sitzungen mit der Weiterentwicklung v. a. der §§ 1-8 MIG, die bspw. die Frage regeln, wer ein Ingenieur ist und wer sich „Berater Ingenieur“ nennen darf, begonnen. Auch der Länderbeirat der BIngK hat sich zu diesem Kontext in einer Sondersitzung getroffen. Ziel ist es, bis zur Herbst-BKV der Bundesingenieurkammer eine gemeinsame tragfähige Position aller Kammern zu entwickeln. (Fa)

## Reformkommission „Beteiligungsverfahren und Relevanzprüfung bei der Normung“

*Die Bundesingenieurkammer hat im September 2014 in einem gemeinsamen Schreiben mit dem Deutschen Städtetag und weiteren Kammern und Verbänden gegenüber den Bundesministern Gabriel (BMWi) und Dr. Hendricks (BMUB) die Einrichtung einer Reform-kommission „Beteiligungsverfahren und Relevanzprüfung bei der Normung“ gefordert.*

Diese soll sich über zeitgemäße Beteiligungsprozesse für betroffene Anwenderkreise (Bund, Länder, Kommunen, Industrie, Ingenieure, Architekten, Handwerk etc.) und eine verbesserte Relevanzprüfung, auch auf internationaler Ebene entstehender Normung, verständigen. Sie soll den Auftrag erhalten, neben den im DIN bereits aufgegriffenen Reformbemühungen zur internen Strukturierung

von Normungsabläufen, bestehende politische Rahmensetzungen zu überprüfen und - sofern erforderlich - Positionen und Vorschläge zur Neufassung von Grundsätzen der Normungsarbeit und nationaler Einführung von Normen zu entwickeln. Damit soll letztendlich der ausufernden Normenflut und den Auswirkungen, den diese auch auf Ingenieurbüros hat, begegnet werden.

Das BMWi hat zwischenzeitlich die Kritik der Verbände aufgenommen und jetzt ein Forschungsvorhaben „Die Rolle der Normung 2030 und Gestaltungsoptionen unter Berücksichtigung der technologie-spezifischen Besonderheiten der IKT in der Normung und Standardisierung“ beauftragt. (Ba)

## EU-Konsultation zur Einführung eines Dienstleistungspasses

*Mit der Binnenmarktstrategie wurden verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Binnenmarktes für Dienstleistungen angekündigt.*

Hierzu gehört auch die Initiative zur Einführung eines Dienstleistungspasses für wirtschaftliche Schlüsselbranchen. Nach Ansicht der EU-Kommission haben die Mitgliedsstaaten eine Reihe von Vorschriften beibehalten, die nach wie vor die Erbringung von Dienstleistungen von anderen Mitgliedsstaaten behindern. Infolgedessen blieb die Wirkung für Unternehmensdienstleister z. B. im Baugewerbe begrenzt. 2015 nahm die Kommission eine eingehende Überprüfung der weiterhin bestehenden Hindernisse in wichtigen Unternehmensdienstleistungsbranchen vor. Die Anbieter in diesen Branchen sehen sich bei der Erbringung von Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten weiterhin mit regulatorischen Hindernissen wie der Rechtsform, die Anforderungen an die Beteiligungsverhältnisse oder der

Einhaltung von Versicherungsvorschriften, konfrontiert. Noch bis zum 26. Juli 2016 läuft die öffentliche Konsultation, die auch verschiedene Freiberufler – relevante Aspekte der Binnenmarktstrategie aufgreift. Mit dieser Konsultation sollen Meinungen und zum Handlungsbedarf sowie verschiedene politische Optionen, die verfolgt werden könnten, und deren mögliche Auswirkungen zusammengetragen werden. Der BFB und auch die Bundesingenieurkammer haben an dieser Konsultation teilgenommen.

Bis zum 19. August 2016 läuft eine weitere öffentliche Konsultation der EU-Kommission zum Thema „Regulierung von Berufen – Verhältnismäßigkeit und nationale Aktionspläne der Mitgliedsstaaten“. Die Ergebnisse dieser Konsultation

sollen bezüglich der nationalen Aktionspläne in einem Bericht zusammengefasst werden, der dem EP und dem Rat im Januar 2017 vorgelegt wird. Dieser hatte bzgl. des Dienstleistungspasses die Meinung vertreten, dass dieser per se gut sei, unabhängig von dessen Ausgestaltung. Eine solche Vorfestlegung halten die Mitglieder des BFB für problematisch, weil sie im weiteren Verlauf dem „Herkunftsland-Prinzip“ Vorschub leisten könnte. Dies wird seitens der BIngK strikt abgelehnt. (Noe)

Den von der BIngK ausgefüllten Fragebogen finden Sie hier: [http://bingk.de/wp-content/uploads/2016/07/16-07-15-BFB-Fragebogen\\_final.pdf](http://bingk.de/wp-content/uploads/2016/07/16-07-15-BFB-Fragebogen_final.pdf)



## Weiterbildungsangebot

### Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg  
gGmbH, Frau Ehmer,  
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg,  
Tel. 0 36 43/7 42 84 15,  
Fax 0 36 43/7 42 84 19,  
ehmer@bauhausakademie.de,  
www.bauhausakademie.de

### Entgelte:

- 1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV  
Thüringen (für Tagesseminare)
- 2 - Mitglieder der AKT und anderer  
Architekten – und Ingenieurkammern,  
des BVS, VBI-LV Thüringen  
(für Lehrgänge)
- 3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT,  
IKT, LVS Thüringen, VBI-LV  
Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige,  
Mitglieder des BIV Hessen-Thürin-  
gen, von HWK, Anwaltskammern
- 4 - Gäste

### Zusatzqualifikationen:

**Energieeffizienz-Experte.  
Aufbaumodul „Planung und Umset-  
zung - Nichtwohngebäude“ (PN 1)**  
Voraussetzung ist die erfolgreiche Teil-  
nahme am Aufbaumodul „Planung und  
Umsetzung - Wohngebäude“

3. November 2016 bis 13. Januar 2017  
Anmeldeschluss: 14.10.2016  
80 Fortbildungsstunden/10,5 Präsenz-  
tage/Klausur und mündliche Prüfung  
Entgelt: 1160/1260/1.430/1.680 €  
Abschluss: Zertifikat der AKT und IKT  
„Energieeffizienz-Experte für Nicht-  
wohngebäude für Förderprogramme  
des Bundes. Energieeffizient Bauen und  
Sanieren – Nichtwohngebäude (KfW).  
Energetische Fachplanung und Baube-  
gleitung“. Die Zusatzqualifikation erfüllt  
die Voraussetzung zur Eintragung in  
die Energieeffizienz-Expertenliste des  
Bundes.

Berufsbegleitendes Zertifikatsstudium an  
der Bauhaus-Universität Weimar mit dem  
Abschluss als:  
**Fachingenieur für Brückenbau (FIB 5)**

11. November 2016 bis 20. Mai 2017  
Anmeldeschluss: 21.10.2016  
136 Fortbildungsstunden/17 Präsenz-  
tage/Abschlussarbeit/Verteidigung  
Entgelt: 3.520/3.690/3.690/3.690 €

Mehr Informationen und Anmeldung:  
www.wba-weimar.de

## Seminare September/Oktober 2016

Datum	Seminar	Zeit/ Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in €	Anmeldeschluss
14.09.2016	Grundlagen der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben	09:00 – 16:30	A-140916 R	120/130/ 145/175	Anmeldung noch möglich
16.09.2016	Holz als Baustoff. Holzschutz	09:00 – 16:30 in Weimar	160916 K	135/145/ 160/190	Anmeldung noch möglich
22.09.2016	Neue Geschäftsfelder und Marketing für Architekten	09:00 – 16:30	220916 M	155/165/ 185/220	Anmeldung noch möglich
23.09.2016	Nutzer-Bedarfsplanung. Marktlücke und Einstieg in den Planungsauftrag	09:00 – 16:30	230916 P	155/165/ 185/220	Anmeldung noch möglich
26.09.2016	Typische Bauschäden. Feuchteschäden und ihre Ursachen	09:00 – 16:30	260916 K	155/165/ 185/220	Anmeldung noch möglich
28.09.2016	Informationstag Ingenieurbau. Innovation, Normung, Praxis	09:00 – 17:00 in Weimar	IKI 280916	120/130/ 145/175	Anmeldung noch möglich
29.09.2016	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen. Aktuelle Regelungen	09:00 – 16:30	290916 K	155/165/ 185/220	Anmeldung noch möglich
05.10.2016	Fachtagung „FreiRäume. Schulen für alle“	09:00 – 16:30	FTB-8	120/130/ 145/175	Anmeldung noch möglich
25.10.2016	Praxisworkshop Energieausweis. Erstellung für Nichtwohngebäude	09:00 – 18:00	E-251016 K	155/165/ 185/220	05.10.16
26.10.2016	Bauverzögerung und Bauablaufstörungen	09:00 – 16:30	261016 M	155/165/ 185/220	14.10.16
27.10.2016	Energieeinsparverordnung 2014 / 2016	09:00 – 16:30	E-271016 K	135/145/ 160/190	06.10.16
28.10.2016	VOB / B - Grundlagenseminar	09:00 – 16:30	A-281016 R	120/130/ 145/175	07.10.16

Weitere Angebote finden Sie unter: [www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de)



## Aus den Ausschüssen – Eintragungsausschuss

# Eintragungen und Löschungen Juni 2016

**Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.**

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

### Liste der Beratenden Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Marcus Rheinländer, 5711

### Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Marcus Rheinländer, 5711

Dipl.-Ing. Alexander Voigt, 5720

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:

### Liste der Beratenden Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Fiege, 1114

(weiterhin als bauvorlageberechtigter Ingenieur eingetragen)

Dipl.-Ing. Heinz Ebbing, 2429

### Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Dipl.-Ing. (TU) Wolfram Stange, 0614

### Liste der Freiwilligen Mitglieder

Dipl.-Ing. (FH) Diana Brumme, 4582

## Informationen der Bundesingenieurkammer

# Novellierung der Musterbauordnung

### Anforderungen an Bauprodukte

Der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V., Berlin hat eine Internetseite zu den Anforderungsdokumenten für Bauprodukte eingerichtet: <http://www.abid-bau.de/>

Dargestellt sind dabei die aus dem EuGH-Urteil resultierende Problematik für Anforderungen an Bauprodukte sowie der Lösungsansatz für den zukünftigen Umgang mit Bauprodukten nach Wegfall der Bauregellisten. Die ersten bereits eingestellten Anforderungsdokumente, die von Planern und Prüfengeuren als Grundlage für die Ausschreibung, die vertragliche Vereinbarung und die Prüfung dienen sollen, zeigen die grundsätzliche neue Regelungssystematik auf.

Wie berichtet, ist die Notifizierung der VV TB bei der EU-Kommission noch

nicht abgeschlossen. Erst danach kann abschließend geklärt werden, ob und wie Anforderungsdokumente und Herstellererklärungen auch seitens der unteren Bauaufsichtsbehörden im Rahmen der Baugenehmigung und Abnahme als Nachweis für die Bauwerkssicherheit europarechtskonform akzeptiert werden können.

Einschätzungen aus Sicht der Planer und Prüfengeuren zu den ersten der eingestellten Anforderungsdokumente und dem beabsichtigten Lösungsansatz sind für die weitere Begleitung des Novellierungsprozesses von MBO und VV TB ausdrücklich erwünscht und werden gerne entgegenommen.

*Quelle: Bundesingenieurkammer*

### IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Gustav-Freytag-Straße 1,  
99096 Erfurt

Internet: [www.ikth.de](http://www.ikth.de)  
Mail: [info@ikth.de](mailto:info@ikth.de)  
Fax: 03 61/2 28 73-50  
Fon: 03 61/2 28 73-0  
GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgabe:  
16.09.2016

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an  
[h.georg@ikth.de](mailto:h.georg@ikth.de)

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.

## Geburtstage

### Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute! (September 2016)

#### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jens Fiebelkorn  
Dipl.-Ing. Peter Golebniak  
Dipl.-Ing. Gunter Streit  
Dipl.-Ing. (FH) Gören Wille

#### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Benno Musial

#### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolfgang Eckardt  
Dipl.-Ing. Conrad Linz  
Dipl.-Ing. Peter Lorenz

#### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Joachim Berndt

#### 71. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hartmut Heider  
Dipl.-Ing. (FH) Werner Tejkl

#### 72. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wilken Frech  
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Niebergall

#### 74. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolfgang Gollnick

#### 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Udo Vielweber

Es werden nur die Mitglieder bekannt gegeben, die einer Veröffentlichung schriftlich zugestimmt haben.